

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-10

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

11.07.2025
25.07.2025

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2025, Kreditermächtigungen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

1. stimmt der Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von bis zu 18.960.000 EUR im Rahmen der Kreditermächtigung 2025 aus dem Wirtschaftsjahr 2025 zu und
2. ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Kreditverträge über den Gesamtbetrag oder Teilbeträge jeweils bei dem Institut aufzunehmen, welches die günstigsten Konditionen bietet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	18.960.000 EUR
Im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Mittel:	Entsprechend Wirtschaftssatzung zum Wirtschaftsplan 2025
Erfolgs- oder Liquiditätsplan:	Erfolgsplan (Zinsaufwendungen) Liquiditätsplan (Einzahlung Investitionskredite)
Deckungsvorschlag:	
Jährlicher Folgeaufwand:	gemäß mittelfristiger Finanzplanung

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Finanzierung von Vorhaben des Liquiditätsplanes 2025 sind in der durch die Verbandsversammlung am 06.12.2024 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2025 (DS 2024-23) Darlehen in Höhe von 18.960.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der Kassenliquidität ist es erforderlich, dass die Kreditermächtigung zeitnah in Anspruch genommen werden muss.

Der Wirtschaftsplan 2025 des ZV RSBNA wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden durch das RP Tübingen mit Schreiben vom 28.02.2025 (RPT0140-2241-321/7/1) genehmigt.

Darlehensangebote sind in der Regel nur für maximal einen Tag gültig. Um kurzfristig reagieren zu können, sollte der Verbandsvorsitzende – wie im Vorjahr – zur Entscheidung ermächtigt werden.